

Anwesend:

Ratsvorsitzender Norbert Schmidt

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

1. Bürgermeister Fritz Langen

Mitglied SPD-Fraktion

Beigeordneter Wilfrid Adam

Ratsmitglied Holger Barkowsky

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Hans Gabriels

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Hans Hartmann

Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke

Ratsmitglied Kurt Lorentz

Beigeordneter Siegfried Neumann

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Uwe Reese

Ratsmitglied Margit Stoermer

Ratsmitglied Hermann Stolle

Ratsmitglied Angelika Thwin

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester

Ratsmitglied August Desenz

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Stephan Hellwig

Ratsmitglied Marita Hirsch

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Philipp Panzer

Ratsmitglied Bernhard Rech

Beigeordneter Prof. Günter Reuter

Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister

Ratsmitglied Hans-Joachim Jasny

Ratsmitglied Horst Radmer

Ratsmitglied Hartmuth Sager

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beigeordneter Werner Biehl

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Claus Westerman

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender

Ratsmitglied Gerold Tholen

Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied der LAW

Ratsmitglied Johann Janssen

Mitglied der DP

Ratsmitglied Peter Müller

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kotte

Stadtrat Dr. Jens Graul

Stadtkämmerer Heiko Hoff

von der Verwaltung

Peter Gniech - Fachbereichsleitung Zentrale Dienste

Arnold Preuß - Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination

Oliver Leinert - Werksleitung Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude

Jörg Valnion - Fachbereichsleitung Finanzwirtschaft

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Ursula Aljets

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 26

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 27

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 5 Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Mitgliedes im Vorstand der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven
- 6.1 Antrag der FDP-Fraktion auf Akteneinsicht nach § 40 Abs. 3 NGO
- 6.2 Antrag der FDP-Fraktion: Gesellschaftsvertrag Reinhard-Nieter-Krankenhaus
- 6.3 Antrag Ratsherr Janssen auf Neuorganisation des augenärztlichen Notdienstes
- 6.4 Antrag Ratsherr Janssen auf Stellungnahme seitens des Reinhard-Nieter-Krankenhauses zur Zahlung der dortigen Ausbildungsgehälter
- 7.1.1 Zinssatz für die kalk. Verzinsung zum Haushalt 2009 für kostenrechnende Einrichtungen
- 7.1.2 Eröffnungsbilanz GGS 2007
- 7.2.1 Festlegung Stadtumbaugebiet Jadeallee
- 7.2.2 Bebauungsplan Nr. 31 (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplan 014 (VEP 014) - PARKGARTEN - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 7.2.3 Bebauungsplan Nr. 13 /2. Änderung - Ebert- Virchow-Rhein-Valoisstr. - Entwurfsbeschluss
- 7.2.4 Bebauungsplan Nr.48B/ 2. Änderung - BANT SÜD - Aufstellungsbeschluss
- 7.2.5 Bebauungsplan Nr. 177 (vorhabenbezogen), 1. Änderung/Vorhaben- und Erschließungsplan 015 (VEP 015) - Heppenser Groden Mitte / Tanklager - Aufstellungsbeschluss
- 7.2.6 Bebauungsplan Nr. 177, 2. Änderung - Heppenser Groden Mitte - Aufstellungsbeschluss
- 7.3.1 Einrichtung von weiteren Integrationsklassen gem. § 23 NSchG ab Schuljahr 2008/09 an der GS Hafenschule und der HS Nogatstraße
- 7.3.2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven
- 8.1 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Gründung der Bluhm Fahrbetriebsgesellschaft
- 8.2 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Vorgehen der Beteiligungen bei der Vergabe von Baumaßnahmen
- 8.3 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Berechnungspraxis für die Kosten der Unterkunft bei Bedarfsgemeinschaften
- 8.4 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zu den Möglichkeiten der Personenbeförderung zum Strand Hooksiel
- 8.5 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Sachstand der Veröffentlichung von Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder aus Aufsichtsratsstätigkeit
- 8.6 Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sanierung des Kanalnetzes in Wilhelmshaven
- 8.7 Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zur Arbeit der Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt informierte, dass der Tagesordnungspunkt 6.2 „Antrag der FDP-Fraktion: „Gesellschaftsvertrag Reinhard-Nieter-Krankenhaus“ zwischenzeitlich zurückgezogen worden sei.

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

- 3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 30.01. sowie vom 06.02.2008

Herr Möhle machte darauf aufmerksam, dass es in der Niederschrift vom 30.01. auf S. 13, Tagesordnungspunkt 8.2.1 korrekt heißen müsse „...vom 10.01.2008“.

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 30.01. und 06.02.2008 werden mit der soeben vorgetragenen Änderung genehmigt.

- 4 Aktuelle Stunde

Es lagen keine Beratungsgegenstände für die „Aktuelle Stunde“ vor.

- 5 Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Mitgliedes im Vorstand der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven

Der Vorschlag von Herrn Prof. Reuter, das stellvertretende Mitglied ebenfalls aus den Reihen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu wählen, fand keine Zustimmung.

Herr Neumann schlug als Kandidaten für die SPD-Fraktion **Herrn Karlheinz Föhlinger** vor.

Herr Ender schlug für die BASU-Fraktion **Herrn Joachim Tjaden** vor, Frau Lach stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Herrn Werner Biehl** zur Wahl und Herr Prof. Reuter benannte **Herrn Martin Harms** für die CDU-Fraktion.

Da mehrere Wahlvorschläge vorlagen, wurde eine schriftliche Wahl erforderlich. Der Vorschlag des Ratsvorsitzenden Herrn Schmidt, als Schriftführer je ein Mitglied der beiden größten Parteien zu benennen, wurde einstimmig angenommen.

Als **Schriftführerinnen** wurden daraufhin für die SPD-Fraktion Frau Sabine Gastmann und für die CDU-Fraktion Frau Marita Hirsch benannt.

Im 1. Wahlgang ergaben sich folgende Ergebnisse:

Karlheinz Föhlinger	= 12 Stimmen
Joachim Tjaden	= 0 Stimmen
Werner Biehl	= 13 Stimmen
Martin Harms	= 18 Stimmen
1 ungültige Stimme.	

Da keiner der Kandidaten nach dem 1. Wahlgang die erforderliche Mehrheit von 23 Ja-Stimmen erreichte, wurde ein 2. Wahlgang durchgeführt. Dieser ergab folgendes Ergebnis:

Karlheinz Föhlinger	= 11 Stimmen
Joachim Tjaden	= 0 Stimmen
Werner Biehl	= 10 Stimmen
Martin Harms	= 23 Stimmen
Keine ungültigen Stimmen.	

Damit wurde im 2. Wahlgang **Herr Martin Harms als Stellvertreter in den Vorstand der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven gewählt.**

Herr Harms nahm die Wahl an.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat6.1 Antrag der FDP-Fraktion auf Akteneinsicht nach § 40 Abs. 3 NGO

Herr Dr. von Teichman nahm Bezug auf den Antrag seiner Fraktion und benannte Herrn Radmer als Teilnehmer an der Akteneinsicht.

Für die CDU-Fraktion benannte Herr Prof. Reuter die Herren Möhle und Felbier, von Herrn Neumann wurden Herr Kempcke und Frau Will für die SPD-Fraktion benannt, Herr Tjaden benannte für die BASU-Fraktion sich selbst sowie Herrn Ender und Herr Biehl signalisierte seine Teilnahme für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

6.2 Antrag der FDP-Fraktion: Gesellschaftsvertrag Reinhard-Nieter-Krankenhaus

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

6.3 Antrag Ratsherr Janssen auf Neuorganisation des augenärztlichen Notdienstes

Herr Janssen trug den Antrag vor und begründete diesen anschließend:

„Die Verwaltung möge sich mit Nachdruck darum kümmern, dass die Augenärzte einen Notdienst einrichten, der innerhalb von höchstens 30 min zu erreichen ist.“

Herr Stoffers entgegnete, die Prüfung der Angelegenheit seitens der Verwaltung habe ergeben, dass Handlungsbedarf seitens der Verwaltung nicht bestehe. Laut Stellungnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung, niedergelassener Augenärzte sowie des Gesundheitsamtes sei die derzeitige Versorgung ausreichend.

Herr Reese stimmte dem Anliegen von Herrn Janssen zu. Auch wenn die Politik selber in dieser Angelegenheit nichts unternehmen könne, so könne von dort jedoch immerhin auf die offensichtlich bestehende Problematik aufmerksam gemacht werden.

In Beantwortung einer Nachfrage von Herrn Janssen erläuterte Herr Stoffers nochmals die örtliche Verteilung der Notdienste.

Herr Dr. von Teichman thematisierte abschließend die Frage der Ratszuständigkeit. Für derartige Fälle sei nicht der Rat, sondern vielmehr die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Zudem habe sich in der Vergangenheit anhand des geringen Bedarfs gezeigt, dass eine Ausweitung des Angebotes an Notdiensten nicht zwingend erforderlich sei. Insgesamt sehe er die Dringlichkeit dieses Anliegens nicht.

In der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag **mehrheitlich angenommen**.

6.4 Antrag Ratsherr Janssen auf Stellungnahme seitens des Reinhard-Nieter-Krankenhauses zur Zahlung der dortigen Ausbildungsgehälter

Herr Janssen trug einen weiteren Antrag vor:

„Herr Prof. Brost wird gebeten, dem Rat zu erklären, weshalb im Willehad und in Sanderbusch die Azubis nach Tarif bezahlt werden, nicht aber im RNK.

Er möchte außerdem zu den Überstunden Stellung nehmen.

Er möchte drittens sein eigenes Gehalt als Verwaltungsleiter nennen ggfs. mit der auch von ihm vorgenommenen Kürzung von 30%.

Da es wahrscheinlich Diskussionsbedarf aus dem Rat heraus geben wird, wird der Verwaltungsleiter gebeten, sich nach seinen Ausführungen der Diskussion zu stellen.“

Herr Tjaden forderte aufgrund der Abwesenheit von Herrn Prof. Brost eine schriftliche Erklärung von Seiten des Krankenhauses zu den Gründen für diese Art der Bezahlung.

Oberbürgermeister Menzel machte darauf aufmerksam, dass für dieses Thema grundsätzlich der Aufsichtsrat zuständig sei. In einer anschließenden ausführlichen Stellungnahme ging er auf die Ausbildungsstruktur des Reinhard-Nieter-Krankenhauses und die Zahlung der Gehälter für die Auszubildenden ein.

Herr Ender vermisste in dieser Stellungnahme Aussagen zur fehlenden Zahlung der Zulagen für Schicht- sowie Sonn- und Feiertagsarbeit. Eine fehlende Zahlung dieser Zuschläge halte er für Ausbeutung dieser jungen Menschen.

Er stelle daher für die BASU-Fraktion den Antrag, aus dem städtischen Haushalt dem Reinhard-Nieter-Krankenhaus Gelder zur Verfügung zu stellen, um die Ausbildungsvergütung der Auszubildenden auf den Tariflohn zu erhöhen.

Herr Neumann wies auf die schlechte Finanzsituation des Krankenhauses hin. Zwar habe man Verständnis für das Anliegen der Auszubildenden, dennoch sei der Rat der falsche Adressat.

Die SPD-Fraktion beantrage aus diesem Grund, die Thematik an den Aufsichtsrat zu verweisen. Dort könne mit dem nötigen Sachverstand entschieden und dem Rat die möglichen Konsequenzen aufgezeigt werden.

Herr Prof. Reuter bat um rechtliche Beurteilung des Änderungsantrages der BASU-Fraktion. Seines Erachtens sei es gar nicht zulässig, dass der Rat über die Finanzen einer städtischen Gesellschaft entscheide.

Herr Stoffers bestätigte, dass der Rat keine Entscheidung über Angelegenheiten einer GmbH, wie hier des Reinhard-Nieter-Krankenhauses, fällen könne. Der Antrag der SPD, die Angelegenheit an den Aufsichtsrat zu verweisen, sei prinzipiell richtig, dennoch könne auch der Rat diesem Gremium nicht vorschreiben, bestimmte Tagesordnungspunkte zu behandeln. Es könne allenfalls ein Apell erfolgen, das Thema in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Oberbürgermeister Menzel verlieh seiner Verwunderung gegenüber dem Änderungsantrag der BASU-Fraktion Ausdruck. Zunächst nannte er Beispiele für private Krankenhäuser, an denen die Haustarifverträge sogar noch unter dem TVÖD lägen; und auch an öffentlichen Krankenhäusern sei es bereits zum Abschluss von Notlagentarifverträgen gekommen, die eine Absenkung der Gehälter vorsähen, und zwar mit Zustimmung von verdi. Desweiteren sei auf einer Betriebsversammlung im Reinhard-Nieter-Krankenhaus die zu erwartende Pauschalierung der Ausbildungskosten seitens der Gewerkschaftsfunktionäre bereits akzeptiert worden.

Herr Janssen nahm dies zum Anlass, um auf die negativen Folgen der stetig wachsenden Zahl von Privatisierungen hinzuweisen. So werde dem Rat immer mehr das Mitspracherecht entzogen.

Herr Ender verlieh seiner Befürchtung Ausdruck, dass der Rat bei einer Entscheidung durch den Aufsichtsrat an der weiteren Beschlussfassung nicht mehr beteiligt werde. Daher halte er den Änderungsantrag der BASU-Fraktion aufrecht.

Herr Biehl begrüßte die öffentliche Diskussion dieser Thematik. Damit werde endlich auch die prekäre finanzielle Situation am Reinhard-Nieter-Krankenhaus einmal der Öffentlichkeit bekannt. Es könne nicht sein, dass die Probleme im Gesundheitswesen auf dem Rücken der Schwächsten, nämlich der Auszubildenden,

ausgetragen würden. Die Existenz eines Krankenhauses könne nicht davon abhängen, ob den Auszubildenden ein angemessenes Gehalt gezahlt werde. Er bewundere hier den Mut der Auszubildenden, die trotz ihres Abhängigkeitsverhältnisses ihre Forderungen durchzusetzen bereit seien. Aus diesem Grunde wolle er auch dem Änderungsantrag der BASU-Fraktion zustimmen.

Herr Dr. von Teichman merkte an, der ursprüngliche Antrag habe lediglich vorgesehen, den Leiter des Krankenhauses zu den Auszubildendengehältern anzuhören. Darüber hinaus seien die Fraktionen bereits im letzten Jahr im Rahmen der Klausurberatungen durch die Auszubildenden über diese Probleme informiert worden. Zumindest die Vertreter von CDU, FDP und Grünen hätten in Folge dessen in den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wiederholt auf die Problematik hingewiesen. Bedauerlicherweise lasse die finanzielle Situation im Reinhard-Nieter-Krankenhaus keinen weiteren Spielraum zu. Ohne die genauen Hintergründe über die Zusammensetzung der Gehälter könnten die übrigen Krankenhäuser für einen Vergleich nicht herangezogen werden. Seiner Meinung nach gebe es hier keinen anderen Weg, als dass aus dem städtischen Etat Gelder für das Krankenhaus bereit gestellt würden. Es zeichne sich in den letzten Jahren allgemein ein Umbruch in der Krankenhauslandschaft ab, wobei Privatisierungen durchaus sinnvoll und hilfreich seien.

Abschließend mahnte er, die Forderungen nicht zu überreizen; es sei nun einmal nicht möglich, gleichermaßen hohe Tarife, eine ausgeglichene Finanzlage und ein gut wirtschaftendes Krankenhaus mit optimaler Patientenversorgung zu gewährleisten.

Herr Tjaden zeigte sich zuversichtlich, dass seine Fraktion im städtischen Haushalt noch Einsparmöglichkeiten zu Gunsten des Krankenhauses finden könne. Zudem sei auch möglich, durch eine Absenkung der Gehälter weitere Ausbildungsplätze zu schaffen. Außerdem stelle sich ihm die Frage, ob in Wilhelmshaven am Reinhard-Nieter-Krankenhaus im Vergleich zur Zahl der Beschäftigten tatsächlich mehr Auszubildende als in übrigen Krankenhäusern beschäftigt seien. Entgegen den Aussagen von Herrn Dr. von Teichman sehe er die scheinbar bessere Ausgangslage an anderen Krankenhäusern an dem dort sinnvolleren Einsatz der Mittel begründet.

Frau Bauermeister lobte zwar ebenso wie Herr Biehl die öffentliche Diskussion, mahnte aber, diese nicht in die falsche Richtung, nämlich in die der Vernichtung von Ausbildungsplätzen, laufen zu lassen. Die Deckelung der Ausbildungsgehälter führe zwangsläufig zu einer Verminderung der Zahl der Ausbildungsplätze. Dies habe gerade in einer Stadt wie Wilhelmshaven, die ohnehin an einem Mangel an Arbeitsplätzen leide, fatale Auswirkungen.

Herr Prof. Reuter befürwortete zwar den Änderungsantrag der BASU, da aber eine Beschlussfassung im Rat unzulässig sei, werde seine Fraktion der Verweisung an den Aufsichtsrat, wie von der SPD beantragt, zustimmen.

Oberbürgermeister Menzel verdeutlichte anhand eines Zahlenbeispiels den Trend zur Privatisierung von Krankenhäusern. Gegenüber den Aussagen von Herrn Janssen wolle er korrigierend ergänzen, dass sich das Reinhard-Nieter-Krankenhaus sehr wohl noch in städtischer Trägerschaft befinde und sich damit auch alle finanziellen Entwicklungen im Krankenhausbereich auf den städtischen Haushalt auswirken. Als Ursache der derzeitigen Entwicklung dürfe nicht die Trägerschaft gesehen werden, sondern vielmehr die Deckelung durch die Bundespolitik. Folge dieser Politik sei wiederum eine zunehmende Privatisierung.

Herr Stoffers nahm Stellung zum zwischenzeitlich schriftlich vorliegenden Änderungsantrag der BASU-Fraktion: Dieser sei zum einen in seiner Formulierung nicht hinreichend bestimmt. Es fehle hier die Angabe einer

genauen Summe. Zum anderen weiche dieser Änderungsantrag in erheblicher Weise vom ursprünglichen Antrag von Herrn Janssen ab. Dies habe zur Folge, dass dieser Änderungsantrag neben der Prüfung der rechtlichen und haushaltsrechtlichen Machbarkeit erneut durch den Finanzausschuss und den Verwaltungsausschuss vorzubereiten sei und erst dann durch den Rat beschlossen werden könne. Der Änderungsantrag in seiner jetzigen Form sei somit nicht ordnungsgemäß vorbereitet und damit nicht abstimmungsfähig. Eine Entscheidung in der heutigen Ratssitzung könne er daher nicht befürworten.

Herr Tjaden begründete die Form des Änderungsantrages der BASU-Fraktion. Sofern es allein an der fehlenden Summe mangle, schlage er vor, den in der Diskussion genannten Fehlbetrag von 650 T€/Jahr einzusetzen.

Herr Stoffers hielt dem entgegen, dass dennoch die Thematik nicht ordnungsgemäß vorbereitet bleibe: Herr Janssen habe lediglich eine Stellungnahme beantragt, wohingegen die BASU-Fraktion die Bereitstellung von Haushaltsmitteln aus dem städtischen Haushalt wolle. Hier stelle sich die Sachlage ganz anders dar, als ursprünglich beantragt.

Herr Biehl stellte daraufhin den **Antrag zur Geschäftsordnung nach § 9 Abs. 1 Buchst. e, den Änderungsantrag der BASU-Fraktion an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus zu verweisen.**

Damit sollte die Machbarkeit aus haushaltsrechtlicher Sicht geprüft werden. Außerdem sehe er damit die einzige Chance, dem Rat die Entscheidungsgewalt über diese Angelegenheit zu belassen.

Herr Tjaden schlug vor, doch dann den Änderungsantrag seiner Fraktion gleich an den Rat zu verweisen. Seiner Meinung nach ziehe dies automatisch eine Vorberatung durch Finanzausschuss und Verwaltungsausschuss nach sich. Bei einer Verweisung an den Finanzausschuss befürchte er ein mögliches „Einschlafen“ der Thematik.

Herr Dr. von Teichman resümierte, es sei in der heutigen Ratssitzung nun einmal nicht möglich, über die Umverteilung einer Summe von 650 T€ aus dem städtischen Haushalt in den des Reinhard-Nieter-Krankenhauses zu entscheiden. Da die Wirtschaftspläne des Krankenhauses immer auch Gegenstand der Haushaltsberatungen sind, bitte er künftig, derartige Zweifel in den entsprechenden Sitzungen vorzubringen.

Darüber hinaus halte er eine Verweisung an den Aufsichtsrat aufgrund der Nichtöffentlichkeit der dortigen Sitzungen für nicht ratsam. Hier frage er sich außerdem, ob dieser Antrag nicht auch im Werksausschuss des Krankenhauses zu diskutieren sei.

Nachdem seitens der Herren Janssen, Neumann und Biehl hinsichtlich der Zuständigkeiten Uneinigkeit bestand, fasste Herr Stoffers erneut die sich nun ergebenden Möglichkeiten zusammen:

Eine Verweisung durch Ratsbeschluss an den Aufsichtsrat sei rechtlich nicht möglich, da der Aufsichtsrat als eigenständiges Gremium einer GmbH eigenen Vorschriften unterliege. Themen könnten dort lediglich durch Antrag der Aufsichtsratsmitglieder auf die Tagesordnung gelangen. Eine Anweisung durch den Rat sei somit nicht möglich. Der Rat könne lediglich an den Aufsichtsrat appellieren. Wie aus der Diskussion habe entnommen werden können, sei sichergestellt, dass sich die dem Rat angehörenden Aufsichtsratsmitglieder dieses Themas dort annehmen würden.

Die Verweisung an den Werksausschuss träfe ein unzuständiges Gremium. Der Werksausschuss befasse sich nur mit Themen, die den Eigenbetrieb ansich betreffen. Da hier jedoch die GmbH (Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische

Kliniken gGmbH) Adressat des Antrages sei, sei der Werksausschuss eben nicht zuständig.

Sobald aber der städtische Haushalt, hier durch Zahlung einer zusätzlichen freiwilligen Leistung, betroffen sei, müsse die Angelegenheit zuständigkeitshalber durch den Finanzausschuss vorberaten werden. Somit halte er den Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Biehl für den rechtlich korrekten Antrag. Der Finanzausschuss müsse sich mit der Frage befassen, ob es möglich sei, Geld aus dem städtischen Haushalt an eine GmbH zu transferieren. Im Anschluss daran würden dann Verwaltungsausschuss und Rat das Thema erneut auf die Tagesordnung bekommen.

Prof. Reuter bat sicherzustellen, dass dann tatsächlich die dem Rat angehörenden Aufsichtsratsmitglieder die Angelegenheit auch im Aufsichtsrat vorbrächten. Außerdem sollte sich seines Erachtens auch der Werksausschuss neben dem Finanzausschuss mit der Thematik befassen.

Der Geschäftsordnungsantrag von Rats Herrn Biehl auf Verweisung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus wurde in der anschließenden Abstimmung mehrheitlich angenommen.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus

7.1.1 Zinssatz für die kalk. Verzinsung zum Haushalt 2009 für kostenrechnende Einrichtungen (Vorl.-Nr. 15/2008)

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 14.04.2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven setzt den Zinssatz für die kalkulatorischen Zinsen der kostenrechnenden Einrichtungen zum **Haushalt 2009** auf 5,5 % (bisher 5,5 %) fest.

7.1.2 Eröffnungsbilanz GGS 2007 (Vorl.-Nr. 66/2008)

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 14.04.2008 vor.

Herr Kempcke hob hervor, dass mit der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Sachwerte der Liegenschaften festgestellt worden seien. Als Beispiel für die dahinter stehende Arbeit nannte er einige Eckdaten. Für die umfangreichen Vorarbeiten, die in kurzer Zeit zu leisten waren, wolle er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch dem Werkleiter des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude ausdrücklich danken. Als Bestätigung dafür habe es seitens der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keinerlei Beanstandungen gegeben. Mit dieser Eröffnungsbilanz liege nunmehr ein Zahlenwerk vor, das den Rat zum weiteren Handeln befähige.

Herr Dr. von Teichman sah damit die langjährige Forderung seiner Fraktion nach einer Auflistung aller städtischen Liegenschaften, um überzählige und ungenutzte Flächen oder Gebäude abzustößen, bestätigt. Er verlieh seiner Hoffnung darüber Ausdruck, dass dieser Weg nunmehr auch weiterhin beschritten werde. Auch die Weiterführung des ppp-Modells stelle hier einen kleinen weiteren Schritt in die richtige Richtung dar.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt über die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS)“ in der anliegenden Fassung.

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen

7.2.1 Festlegung Stadtumbaugebiet Jadeallee (Vorl.-Nr. 70/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.04.2008 vor.

Herr Schmidt betonte die Wichtigkeit dieser Vorlage. Für die Steigerung der Attraktivität der Stadt sei dabei die zügige Umsetzung von Vorhaben entscheidend, wie zum Beispiel im Bereich der industriellen Ansiedlungen. Schwierig sei hier, alle entscheidenden Bereiche - Tourismus, Freizeit, Wohnen und Wirtschaft - gleichermaßen zu entwickeln.

Ein weiteres Anliegen sei ihm, das kürzlich von der Stadt erworbene Grundstück „Banter Kaserne“ großflächig zu beplanen und es hier nicht zu einer Zerstückelung kommen zu lassen. Die in diesem Bereich begonnene Entwicklung könne mit der Weiterentwicklung dieses Grundstückes erfolgreich fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang wolle er außerdem appellieren, die Diskussion mit den ansässigen Kleingärtnern sachbezogen anzugehen.

Abschließend ging Herr Schmidt kurz auf die Bereiche Banter See, Schleuseninsel und Hafentorbrücke ein.

Im folgenden Verlauf wurde zwischen den Herren Tjaden, Radmer, Westerman, Janssen, Kottek und Rech die Frage der weiteren Einbindung der Kleingartenpächter am Banter See diskutiert.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Auf der Rechtsgrundlage des § 171 b BauGB und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen wird folgender Beschluss zur Festlegung eines Stadtumbaugebietes nach dem BauGB gefasst:

1. Gebietsfestlegung.

Auf der Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzept & Vorbereitenden Untersuchungen (Anlage 2) wird das nachfolgend umgrenzte Gebiet gemäß 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet Jadeallee festgelegt.

2. Gebietsabgrenzung

Die Gebietsgrenzen des Stadtumbaugebietes Jadeallee sind in der Anlage 1 zu diesem Beschluss zeichnerisch dargestellt.

3. Rechtsfolgen

Im Stadtumbaugebiet Jadeallee sollen zur weiteren Vorbereitung und für Durchführungsmaßnahmen (Ordnungsmaßnahmen und Baumaßnahmen) Städtebaufördermittel eingesetzt werden.

Die Aufstellung einer Satzung zur Sicherung der Durchführungsmaßnahmen nach § 171 d BauGB bleibt vorbehalten.

Die Anlagen sind Bestandteil des Protokolls.

7.2.2 Bebauungsplan Nr. 31 (vorhabenbezogen)/Vorhaben- und Erschließungsplan 014 (VEP 014) - PARKGARTEN - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorl.-Nr. 71/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.04.2008 vor.

Herr Schmidt unterstrich in einer kurzen Stellungnahme die Bedeutung der Erhaltung der Bäume.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§2 Abs.1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 31 (vorhabenbezogen)Vorhaben- und Erschließungsplans 014 (VEP 014)-PARKGARTEN-als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-04) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Die Begründung in der Fassung vom 26.03.2008 wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des Baugesetzbuches beigelegt.

7.2.3 Bebauungsplan Nr. 13 /2. Änderung - Ebert- /Virchow- /Rhein- /Valoisstr. - Entwurfsbeschluss (Vorl.-Nr. 72/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.04.2008 vor.

Herr Barkowsky begrüßte das Vorhaben als weitere Maßnahme zur Stärkung des Stadtzentrums. In einem kurzen Überblick stellte er die Planungen vor und signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion.

Herr Dr. von Teichman verließ seiner Skepsis gegenüber dem Ansiedlungsvorhaben des Elektrofachmarktes „Saturn“ Ausdruck. Seiner Meinung nach habe die Stadt sich vielmehr gemeinsam mit der Stadt Schortens um eine Einigung hinsichtlich der Standortfrage für die Ansiedlung des „Media Marktes“ bemühen sollen. Da seitens des „Media Marktes“ der Ansiedlungswunsch für diese Region weiterhin bestehe, solle sich die Stadt auch hier nach wie vor die Suche nach einem geeigneten Standort vorantreiben.

Frau Will merkte an, dass jede Gewerbeansiedlung für die Stadt positiv zu betrachten sei. Sie halte die Planungen für diesen Teil der Innenstadt für den richtigen Weg. Dennoch bat sie zu bedenken, dass dabei immer auch das Grundschulzentrum in der unmittelbaren Nähe, besonders bei der Verkehrsplanung, berücksichtigt werden müsse. Die Sicherheit der Kinder besitze hier oberste Priorität.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 /2. Änderung - EBERT- VIRCHOW-RHEIN- VALOISSTR. - zu und beschließt, ihn einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

7.2.4 Bebauungsplan Nr.48B/ 2. Änderung - BANT SÜD - Aufstellungsbeschluss (Vorl.-Nr. 73/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.04.2008 vor.

Herr Möhle und Herr Adam begrüßten übereinstimmend die geplante private Investition und die damit verbundene Aufwertung des Stadtteils.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48B / 2. Änderung - BANT SÜD - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB.

7.2.5 Bebauungsplan Nr. 177 (vorhabenbezogen), 1. Änderung/Vorhaben- und Erschließungsplan 015 (VEP 015) - Heppenser Groden Mitte / Tanklager - Aufstellungsbeschluss (Vorl.-Nr. 76/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.04.2008 vor.

Herr Dr. von Teichman begrüßte die Bereitstellung dieses Grundstücks für die Verwirklichung des Expansionswunsches einer ansässigen mittelständischen Firma. Dazu wolle er der Bauverwaltung und Herrn Kottek für die Vorbereitung danken.

Seiner Meinung nach wäre jedoch ein noch stärkeres Engagement von Seiten der Wirtschaftsförderung zur Beschleunigung des Verfahrens wünschenswert gewesen. Generell müsse es vorrangiges Anliegen der Wirtschaftsförderung sein, die mittelständischen Unternehmen vermehrt zu unterstützen.

Oberbürgermeister Menzel hielt dem entgegen, diese Ansiedlung sei alleiniger Verdienst der Wirtschaftsförderung. Die Gründe für die Langwierigkeit der Umsetzung lägen in anderen Bereichen begründet.

An der folgenden Diskussion über die Rolle der Wirtschaftsförderung beteiligten sich neben Herrn Dr. von Teichman die Herren Kempcke, Radmer, Neumann und Adam. Übereinstimmend wurde das Vorhaben im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 177 begrüßt, die Einwände von Herrn Dr. von Teichman fanden jedoch überwiegend keine Zustimmung.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 177 (vorhabenbezogen), 1. Änderung/Vorhaben- und Erschließungsplans 015 (VEP 015) - Heppenser Groden Mitte / Tanklager - gem. Vorlage.
Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

7.2.6 Bebauungsplan Nr. 177, 2. Änderung - Heppenser Groden Mitte - Aufstellungsbeschluss (Vorl.-Nr. 77/2008)

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 08.04.2008 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 177, 2. Änderung/ - Heppenser Groden Mitte - gem. Vorlage.

Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

7.3 Schulausschuss

7.3.1 Einrichtung von weiteren Integrationsklassen gem. § 23 NSchG ab Schuljahr 2008/09 an der GS Hafenschule und der HS Nogatstraße (Vorl.-Nr. 55/2008)

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 06.03.2008 vor.

Herr Adam machte erneut darauf aufmerksam, dass mit diesem jährlichen Beschluss jedes Jahr auch die Eltern wieder in Sorge über das Fortbestehen der Integrationsklassen versetzt würden. Um dem entgegen zu wirken, bitte er von Seiten der Regierungspartei an die Landesregierung heranzutreten, damit von dort diese jährliche Entscheidung erlassen wird.

Herr Tholen zeigte sich erfreut über diesen Beschlussvorschlag als einen weiteren Schritt zur Integration von Menschen mit Behinderung und dankte den an der Entscheidung Beteiligten.

Herr Möhle hielt dem Wunsch von Herrn Adam entgegen, dass bei einem jährlich wiederkehrenden Beschluss auch der Rat regelmäßig an die Bedeutung dieser Entscheidung erinnert werde. Er sehe somit keine Veranlassung, diese Praxis zu ändern. Abschließend wolle er den Lehrkräften an diesen Schulen für deren engagierte Tätigkeit danken.

Frau Will stimmte Herrn Adam zu; auch sie sei der Auffassung, dass die Vorgabe eines jährlich wiederkehrenden Beschlusses seitens des Landes fallen gelassen werden könne. Darüber hinaus wünsche sie sich eine noch weiter gehende integrative Beschulung in Wilhelmshaven, wobei sich die Stadt mit dem vorhandenen breiten Angebot bereits auf einem guten Weg befinde.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Einrichtung von weiteren Integrationsklassen gem. § 23 NSchG ab Schuljahr 2008/09 an der GS Hafenschule und der HS Nogatstraße wird zugestimmt.

7.3.2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven (Vorl.-Nr. 68/2008)

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 06.03.2008 vor und erläuterte die zwischenzeitlich vorgenommenen Änderungen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für alle Grundschulen in Wilhelmshaven zu.

8 Kleine Anfragen

8.1 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Gründung der Bluhm Fahrbetriebsgesellschaft

Herr Dr. von Teichman trug eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Der Rat der Stadt hat am 6.2.08 (Vorlage Nr.7/08) beschlossen, dass die Stadtwerke Verkehrsbetrieb GmbH den Busbetrieb „Bluhm“ übernehmen, bzw. eine neue Gesellschaft gegründet wird, in der die Stadtwerke Verkehrsbetrieb der alleinige Gesellschafter ist. Schon in der vorausgehenden Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen und Tourismus wurde in der Vorlage darauf hingewiesen, dass der Beschluss des Aufsichtsrates der Verkehrsbetriebe „vorbehaltlich“ des Ratsbeschlusses erfolgte. Andererseits zeigte sich der Oberbürgermeister in der ersten diesbezüglichen Ratsdebatte erobert über das Ansinnen, den Beschluss auszusetzen bzw. zu verweigern. Er wies auf mögliche Regressforderungen hin.

Inzwischen ist der vollständige Gesellschaftsvertrag übermittelt worden. Dort wird deutlich, dass alle notwendigen Maßnahmen zu seinem Wirksamwerden bereits am 20.12.07 getroffen wurden, einschließlich der Einzahlung des Stammkapitals und der Ausstellung der Genehmigungsurkunde seitens der Stadt.

Diese mehr als seltsamen Vorgänge veranlassen uns zu folgenden Fragen:

1. Was hat die Verwaltung veranlasst, den Rat mit der Beschlussfassung über die Übernahme der Firma Bluhm zu befassen, obwohl dies durch den AR der Stadtwerke Verkehrsbetrieb allein hätte geschehen können? Welche rechtlichen Bestimmungen führen zu diesem Vorgehen? Welche anderen Gesichtspunkte waren dafür maßgeblich?
2. Zuständigem Ausschuss, VA und Rat wurden in der Vorlage suggeriert, der vorausgegangene Beschluss des AR der Stadtwerke Verkehrsbetrieb sei „vorbehaltlich“ eines Ratsbeschlusses gefallen. In Wirklichkeit waren alle rechtlich erforderlichen Maßnahmen zur Übernahme der Firma bereits am 20.12.07 getroffen worden. Was veranlasste die Verwaltung, den Ausschüssen und dem Rat diese Tatsachen zu verheimlichen und ihn über etwas abstimmen zu lassen, was längst zu einer juristisch unangreifbaren Tatsache geworden war?
3. Welche Konsequenzen hätte die Zustimmungsverweigerung des Rates zu dieser Vorlage gehabt?
4. Welche weiteren Konsequenzen aus der Übernahme von Bluhm sind dem Rat und seinen Ausschüssen verschwiegen worden?
 - a. Aufkauf von Gelände, das nicht gebraucht wird?
 - b. Aufkauf eines Wohngebäudes, das einem Mitarbeiter der Firma dauerhaften Nießbrauch einräumt?
 - c. Kündigung des Mandats für ein örtliches Steuerberaterbüro, das bisher die Firma Bluhm betreute und Beauftragung des sowieso für die Stadtwerke tätigen? („Wirtschaftsförderung“)

5. *Wird die „neue“ Firma Bluhm neue Geschäftsfelder und Ausdehnung ihrer Aktivitäten über den bisherigen Bereich hinaus anstreben? Dazu gab es durchaus divergierende Aussagen verschiedener Personen in verschiedenen Sitzungen. Ist insbesondere sogenannter Baustellenverkehr vorgesehen?*
6. *Wann ja, ist in diesem Zusammenhang geprüft worden, ob die Bestimmungen der §§ 108 und 109 NGO auch dem Sinn nach eingehalten werden und welches Ergebnis hat diese Prüfung gehabt. Hierzu erbitten wir detaillierte Ausführungen.*
7. *Haben Geschäftsführung der Stadtwerke Verkehrsbetrieb und Stadtverwaltung vor dem „Aufkauf“ der Firma Bluhm und der Festlegung der neuen Firma auf neue Geschäftsfelder Gespräche mit anderen in Stadt und Umland ansässigen Firmen im Sinne einer aktiven Wirtschaftsförderung geführt, um etwaiges Interesse an diesen Geschäftsfeldern zu eruieren? Welche Ergebnisse hatten ggf. diese Gespräche und mit wem wurden sie ggf. geführt?*
8. *Sind die Geschäftsführung der Stadtwerke Verkehrsbetrieb und die Stadtverwaltung gewillt, zukünftig vollständige und dem tatsächlichen Sachstand angemessene Informationen an Rat und Ausschüsse zu geben? Welche Maßnahmen sollen ggf. ergriffen werden, um dies sicher zu stellen?“*

Herr Hoff beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Zu 1.)

Für den Vorgang, das mittelbare Unternehmen und Einrichtungen ihrerseits Unternehmen und Einrichtungen gründen oder sich daran beteiligen (sog. Urenkel), gibt es keine rechtliche Verpflichtung zur Einschaltung des Rates.

Die zustimmende Beschlussfassung zum Gesellschaftsvertrag durch den Rat wurde allein aus Transparenzgründen herbeigeführt. Lt. seinerzeitiger Abstimmung zwischen Herr Hoff und dem damaligen Kämmerer, Herr Frank, soll der Rat in Angelegenheiten der Beteiligungen – im Sinne einer Konzernentscheidung des Hauptgesellschafters – stets in Kenntnis gesetzt werden, auch dann, wenn diese rechtlich nicht zwingend verlangt wird.

Zu 2.)

Der AR-Beschluss war vorbehaltlich der Genehmigung durch den Rat und nicht mit endgültiger Wirkung gefasst worden. Die Handlungen des Geschäftsführers waren nur Vorbereitungsmaßnahmen.

Durch die notarielle Beurkundung am 20.12.2007 wurde die Gesellschaft lediglich errichtet. Handlungsfähig als juristische Person wird eine GmbH erst mit Eintragung beim zuständigen Amtsgericht. Während des Vorgangs der Eintragung beim Amtsgericht kann der Antrag auf Eintragung jederzeit zurückgezogen und die Gesellschaft in Gründung aufgelöst und abgewickelt werden. Die Eintragung beim Amtsgericht ist am 26.02.2008 – also nach dem Ratsbeschluss am 06.02.2008 – erfolgt.

Zu 3.)

Bei einer fehlenden Zustimmung des Rates zum Gesellschaftsvertrag wären alle Vorbereitungsmaßnahmen aufgehoben worden. Der Antrag auf Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister hätte zurückgezogen und die Gesellschaft aufgelöst und abgewickelt werden können.

Zu 4.)

Es wurden keine Konsequenzen aus der Bluhm-Übernahme verschwiegen.

zu a) Verwendung des Geländes für Busparkplätze

zu b) Das Wohngebäude wird verwendet für den Betriebsleiter sowie für Sozialräume der Belegschaft

zu c) Es wurde von Seiten der SWV kein Mandat gekündigt.

Zu 5.)

Eine Ausdehnung der Aktivitäten ist prinzipiell nicht vorgesehen. Der Baustellenverkehr erfolgt nur im rechtlichen Rahmen. Gemäß Gesellschaftszweck ist die neue Gesellschaft berechtigt, den Betrieb jeglichen Omnibusverkehrs durchzuführen.

Zu 6.)

Bei der neu gegründeten Bluhm Fahrbetriebsgesellschaft mbH handelt es sich um eine sogenannte Urenkel-Beteiligung der Stadt Wilhelmshaven. Nach § 109 (2) NGO, in Verbindung mit § 109 (1) NGO, ist bei Gründung von Unternehmen durch eine Tochtergesellschaft auch § 108 (1) NGO zu prüfen. Diese Vorschrift ist lt. Kommentierung zu § 109 (2) NGO jedoch nicht auf die Gründung von sogenannten Urenkelgesellschaften anzuwenden (siehe hierzu: Robert Thiele „Kommentar Niedersächsische Gemeindeordnung“, 8. Auflage, S. 403).

Wie jedes andere private Verkehrsunternehmen muss sich die GmbH dem Wettbewerb stellen. Die Kommunalaufsicht hat von der Gründung Kenntnis genommen.

Zu 7.)

Die SWV sieht sich nur für ihre Betriebe verantwortlich. Wie bereits in der Begründung der Beschlussvorlage 7/2008 dargestellt, ist der ehemalige Inhaber der Einzelfirma Bluhm an die Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft mit einem Verkaufsangebot herangetreten.

Zu 8.)

Die Verwaltung wird – wie in der Vergangenheit und auch in diesem Fall geschehen – auch in Zukunft den Rat der Stadt von Neugründungen im Konzern Stadt unterrichten und die für die Entscheidung notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen.

8.2 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zum Vorgehen der Beteiligungen bei der Vergabe von Baumaßnahmen

Herr Dr. von Teichman trug eine weitere Kleine Anfrage für die FDP-Fraktion mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Die Vergabe des Baues der neuen Bushalle an der Freiligrathstraße ist in die Kritik geraten. In Schreiben an den Oberbürgermeister und die Fraktionen sowie in einer öffentlichen Stellungnahme haben sich die Bauinnung und die Mittelstandsvereinigung nachdrücklich über das Vorgehen der Stadtwerke beschwert.

Wir fragen daher:

1. *Wie wird – insbesondere durch die „Beteiligungsverwaltung“ – das Vorgehen der Stadtwerke/Verkehrsgesellschaft bewertet.*
 - a. *Ist die Auswahl des Planungsbüros/Architekten nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (VOB/VOL, Landesgesetze, EU-Richtlinien) erfolgt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Hat bezüglich der Auswahl der beauftragten Baufirmen eine öffentliche Ausschreibung gem. VOB stattgefunden?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Welche Kontrollen haben diesbezüglich seitens der Beteiligungsverwaltung stattgefunden?*
2. *Baumaßnahmen im Bereich WEB (Verwaltungsgebäude, Entsorgungszentrum)*
 - a. *Sind diese Maßnahmen nach einer öffentlichen Ausschreibung*

- vergeben worden?
- b. Wenn nein, warum nicht?
3. Bauarbeiten am Nautimo und am Schlachthof
- a. Sind diese Maßnahmen nach einer öffentlichen Ausschreibung vergeben worden?
- b. Wenn nein, warum nicht?
4. Wird die Verwaltung/Beteiligungsverwaltung zukünftig auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die neben der Ermittlung des kostengünstigsten Angebots auch einen Schutz des Mittelstandes und die Chanceneröffnung für neu gegründete Firmen sowie einen Anti-Korruptionsschutz beinhalten, auch bei den Beteiligungen der Stadt dringen? Welche Maßnahmen sind diesbezüglich vorgesehen?“

Oberbürgermeister Menzel antwortete dazu:

„Die von der Kleinen Anfrage betroffenen Bauvorhaben wurden von städtischen „Tochter“- bzw. „Enkelgesellschaften“ durchgeführt. Diese führen die notwendigen Vergaben eigenständig durch.

Zu 1.

Die Vergaben für den Bau der neuen Bushalle an der Freiligrathstraße wurden durch die städtische Enkelgesellschaft „Stadtwerke Verkehrsgesellschaft“ durchgeführt. Die Beteiligungsverwaltung ist nicht befugt, die geforderten Auskünfte zu geben, da es sich um Angelegenheiten der Gesellschaft handelt. Da aber dem erfahrenen Geschäftsführer die relevanten Vergabe- und Wettbewerbsbedingungen bekannt sind, ist davon auszugehen, dass die Vorschriften des Vergaberechts eingehalten wurden.

Zu 2.

Nach dem Gesellschaftsvertrag war das Entsorgungszentrum durch die WEL, Wilhelmshavener Entsorgungszentrum und Logistik GmbH, zu errichten. Die Beteiligungsverwaltung ist nicht befugt, die geforderten Auskünfte zu geben, da es sich bei der Vergabe um Angelegenheiten der Gesellschaft handelt. Da aber dem erfahrenen Geschäftsführer die relevanten Vergabe- und Wettbewerbsbedingungen bekannt sind, ist davon auszugehen, dass die Vorschriften des Vergaberechts eingehalten wurden.

Der Bau des neuen Verwaltungsgebäudes an der Freiligrathstraße wurde von dem Eigenbetrieb WEB durchgeführt. Die Einhaltung der Vergabevorschriften wurde von RPA jeweils geprüft.

Zu 3.

Das „nautimo“ wurde durch die Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH und der Schlachthof durch die „Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH“ errichtet. Beide Beteiligungen sind an die Einhaltung der Vergabevorschriften gebunden. Da es sich bei beiden Vergaben um Angelegenheiten der Gesellschaft handelt, ist die Beteiligungsverwaltung nicht befugt, Auskünfte über die Verfahren zu geben.

Zu 4.

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.“

8.3 Kleine Anfrage der FDP-Fraktion zur Berechnungspraxis für die Kosten der Unterkunft bei Bedarfsgemeinschaften

Die letzte Kleine Anfrage der FDP-Fraktion trug ebenfalls Herr Dr. von Teichman mit der Bitte um Beantwortung vor:

„In der überörtlichen Presse wurde vor einiger Zeit über massive Kritik des Bundesrechnungshofes und von Landesrechnungshöfen an der Praxis von Kommunen bei der Berechnung insbesondere der Kosten für die Unterkunft für Bedarfsgemeinschaften (ALG-II-Empfänger) berichtet.

Wir fragen:

- 1. Ist der Verwaltung bekannt, ob der Bundesrechnungshof oder der niedersächsische Rechnungshof die Stadt Wilhelmshaven hinsichtlich der Kosten für Unterkunft für ALG-II-Bezieher geprüft hat?*
- 2. Welche Ergebnisse hatte diese Prüfung ggf.?*
- 3. Sind der Verwaltung die Ergebnisse solcher Prüfungen durch die Rechnungshöfe in anderen Bundesländern bzw. Kommunen bekannt?*
- 4. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus ggf. für Wilhelmshaven bzw. müssen für Wilhelmshaven entsprechende Anpassungen an die Forderungen und Prüfungsergebnisse der Rechnungshöfe vorgenommen werden?“*

Die Antwort erfolgte durch Herrn Stoffers:

„Zu Frage 1.

Weder der Bundesrechnungshof noch der niedersächsische Rechnungshof haben die Stadt Wilhelmshaven hinsichtlich der Kosten der Unterkunft für SGB II-Empfänger geprüft.

Der Bundesrechnungshof hat mit Unterstützung der Prüfungsämter des Bundes Berlin, Hannover und Köln die Festsetzung der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II bei neun Arbeitsgemeinschaften, bei drei zugelassenen Trägern und einem Landkreis als Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung geprüft. Neben dem Bundesrechnungshof haben auch mehrere Landesrechnungshöfe nach abgestimmten Prüfungskonzepten die Bewilligung dieser Leistungen untersucht. Für den Bundesrechnungshof waren der hohe Mitteleinsatz – der Bund trägt ca. 30 % der Kosten - und die Bedeutung der Leistung für die Hilfeempfänger Anlass zur Prüfung. Die Stadt Wilhelmshaven hat im HH 2008 Aufwendungen von ca. 24 Mio € veranschlagt, abzgl. einer Bundesbeteiligung von ca. 8 Mio € und einer Landesbeteiligung von 1,5 Mio €, so dass für die Stadt noch ca. 14,5 Mio € zu finanzieren sind.

Zu Frage 2.
entfällt

Zu Frage 3.

Der Verwaltung liegt der Bericht des Präsidenten des Bundesrechnungshofes an den Deutschen Bundestag vom 19.12.2007 (Drucksache 16/7570) zu dem Thema „Angemessenheit der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II“ vor. Der Bundesrechnungshof und die Landesrechnungshöfe haben bei der Prüfung der genannten SGB II-Träger erhebliche Mängel bei der Leistungserbringung festgestellt.

Zu Frage 4.

Die Stadt Wilhelmshaven ist gem. § 6 Abs. 1 SGB II Träger der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde durch Vertrag gem. § 44 b Abs. 3 SGB II auf das Job-Center Wilhelmshaven übertragen. Das bedeutet, die Verantwortung für das operative Geschäft liegt beim

Job Center, die Stadt Wilhelmshaven trägt die Trägerverantwortung.

Seit Einführung der Hartz-Gesetze im Jahre 2005 ist die Verwaltung der Stadt damit befasst, die Qualität der Bearbeitung des Job-Centers bezüglich der kommunalen Aufwendungen zu verbessern, um Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sicher zu stellen. Dieses geschieht durch dafür eigens eingerichtete Arbeitsgruppen und durch den regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsführung, der Teamleitungen der Leistungsabteilung und der Widerspruchsstelle des Jobs-Centers. Seit dem 01.07.2006 habe ich außerdem für die kommunalen Aufwendungen nach dem SGB II hier im Hause eine Innenrevision eingerichtet, die in bislang 8 internen Prüfberichten stichprobenartig Vorgänge des Job Centers zu unterschiedlichen Aufwendungsarten des kommunalen Trägers überprüft hat. Die Prüfergebnisse werden mit mir erörtert. Die Prüfberichte, die auch Handlungsempfehlungen beinhalten, werden danach auch der Geschäftsführung des Job Centers mdB um Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Zu den wesentlichsten Feststellungen des Bundesrechnungshofes und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Stadt Wilhelmshaven nehme ich ebenfalls Stellung:

1. Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung

Beanstandet wurden vom Bundesrechnungshof die unterschiedlichen Ermittlungsmethoden der SGB II-Träger bei der Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Der Bundesrechnungshof hat deshalb das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aufgefordert, umgehend von seiner Ermächtigung nach § 27 SGB II Gebrauch zu machen und eine entsprechende bundesweit geltende Rechtsverordnung zu erlassen. Das BMAS hat diesen Wunsch in der Aufsichtskonferenz mit den Bundesländern erörtert. Dabei wurde die Meinung vertreten, dass die zwischenzeitlich erfolgte umfangreiche Rechtsprechung der Sozialgerichte möglicherweise bereits zu einer grundlegenden Änderung des Verwaltungsvollzugs geführt hat, sodass eine Rechtsverordnung keine zusätzliche Klärung schaffen würde. Diese Auffassung teilt auch der Deutsche Städtetag, der durch eine bundesweite Vereinheitlichung zusätzliche Belastungen für die Kommunen befürchtet.

Die Ermittlung der Wilhelmshavener Miethöchstbeträge - differenziert nach Kaltmiete und Betriebskosten - dürfte mit den Erwägungen der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes übereinstimmen, auch wenn das Sozialgericht Oldenburg teilweise die Auffassung vertreten hat, dass die hiesige Ermittlungsmethode den rechtlichen Anforderungen noch nicht genüge. Deshalb werden wir unsere Methode nach den Hinweisen der Rechtsprechung weiter verfeinern.

2. Aufforderung zur Senkung der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung

Häufig wurde bei den geprüften SGB II-Trägern festgestellt, dass die Hilfeempfänger oftmals nicht zeitnah aufgefordert wurden, unangemessen hohe Aufwendungen zu senken. In Wilhelmshaven erfolgten bereits mit Einführung der Hartz-Gesetze Aufforderungen, unangemessen hohe Aufwendungen zu senken. Durch die Innenrevision wurde festgestellt, dass nur in Einzelfällen diese Aufforderungen nicht oder nicht zeitnah erfolgten. Die fehlenden Kostensenkungsaufforderungen in diesen Fällen sind zwischenzeitlich ergangen.

Auch werden in Wilhelmshaven unangemessen hohe Unterkunftskosten entsprechend der gesetzlichen Vorgabe für längstens 6 Monate übernommen. Durch die Innenrevision wurde festgestellt, dass die durch das Job-Center anerkannten Unterkunfts- und Heizungskosten grundsätzlich im Bereich der

von der Stadt Wilhelmshaven vorgegebenen angemessenen Beträge lagen.

3. Ermittlung der angemessenen Heizkosten

Bei den geprüften SGB II-Trägern wurden teilweise unangemessen hohe Heizungskosten anerkannt. In Wilhelmshaven werden monatliche Pauschbeträge für die Heizungskosten anerkannt. Bei möglichen Heizungskostennachzahlungen erfolgt eine detaillierte Angemessenheitsprüfung.

4. Ermittlung der Kosten für Haushaltsenergie

Durch die Prüfung des Bundesrechnungshofes wurde festgestellt, dass die geprüften Grundsicherungsstellen Kosten für Haushaltsenergie (Kochfeuerung, Warmwasserbereitung und Strom) doppelt gewährt haben. Die Kosten für Haushaltsenergie sind bereits in der Regelleistung enthalten. In Wilhelmshaven werden Strom- und Warmwasserkosten nicht doppelt gewährt, lediglich die Aufwendungen für Kochfeuerung lassen sich im Einzelfall oftmals nicht ermitteln.

5. Berücksichtigung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen

Die Verwertung des Wohn- und Hausgrundstücks wurde von den geprüften Grundsicherungsstellen nicht in jedem Fall geprüft, wenn die Wohn- und Grundstücksfläche den angemessenen Umfang überschritt. Einzelne derartige Vorgänge wurden durch die Innenrevision geprüft. Die festgestellten Mängel wurden vom Job-Center aufgegriffen, ggf. nachermittelt und korrigiert.

6. Bearbeitungsqualität

Entsprechend der Feststellungen des Bundesrechnungshofes waren in jedem zweiten geprüften Fall Sachverhalte nicht oder nur unzureichend aufgeklärt und Leistungen fehlerhaft berechnet. Auch durch unsere Innenrevision wurde eine Mehrzahl von unterschiedlichen Fehlern aufgedeckt, die aber zwischenzeitlich korrigiert wurden. Es wird ständig darauf hingewirkt, die Qualität der Bearbeitung der kommunalen Aufwendungen im SGB II-Bereich zu verbessern.“

8.4 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zu den Möglichkeiten der Personenbeförderung zum Strand Hooksiel

Herr Janssen bat um Beantwortung folgender Kleinen Anfrage:

„In diesem Jahr ist der Geniusstrand für die bisherigen Besucher, vor allem aus dem Stadtnorden, nicht mehr zugänglich.

Als die Jade-Weser-Portplanung noch im Anfang war, wurde der Bevölkerung des Stadtnordens ein Shuttle-Verkehr nach Hooksiel in Aussicht gestellt. Sowohl Herr Harms von der CDU als auch Herr Adam von der SPD, das habe ich noch im Ohr, haben sich damals öffentlich dafür ausgesprochen.

Meine Frage an die Verwaltung:

Ist an diesem Plan gearbeitet worden? Wenn ja, wie ist der augenblickliche Stand vor der kommenden Badesaison?“

Oberbürgermeister Menzel antwortete:

„Das von Ihnen angeschnittene Thema befasst sich mit einer bei der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft angesiedelten Entscheidung. Es handelt sich um ein operatives Geschäft, zuständig sind Geschäftsführer und Aufsichtsrat. Ab Juli dieses Jahres soll

die Linie 6 verlängert werden und von Montag bis Sonnabend in zehn Fahrten sowie am Sonntag in fünf Fahrten InfoBox und Baustelle des JadeWeserPorts anbinden. In diesem Zusammenhang wird überlegt zu dem Pferderennen in Hooksiel im Sommer Busanbindungen anzubieten. Darüber hinausgehende Überlegungen, wie zum Beispiel ein Shuttle, sind bisher nicht in der Überlegung. Dies wäre gesellschaftsrechtlich zulässig, allerdings müssten weitere Voraussetzungen, wie zum Beispiel Konzessionen, geschaffen werden.“

8.5 Kleine Anfrage Ratsherr Janssen zum Sachstand der Veröffentlichung von Aufwandsentschädigungen der Ratsmitglieder aus Aufsichtsratsstätigkeit

Herr Janssen brachte eine weitere Kleine Anfrage ein:

„Im letzten Jahr hat der Rat mit einer Gegenstimme des Oberbürgermeisters beschlossen, umfassende Öffentlichkeit über die in städtischen Gesellschaften und Aufsichtsräten erzielten Aufwandsentschädigungen für die einzelnen Ratsmitglieder herzustellen.

Meine Frage an die Verwaltung:

Ist diese Aufstellung abgeschlossen und wenn ja, auf welchen städtischen Seiten des Internets ist diese Liste zu finden?“

Oberbürgermeister Menzel erklärte:

„Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.09.2007 folgendem gemeinsamen Antrag von CDU, FDP und Grünen mehrheitlich zugestimmt:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Die Ratsmitglieder erklären auf freiwilliger Basis, die Entschädigungen für ihre Aufsichtsratsstätigkeit offen zu legen.

Durch Unterschrift – die jederzeit widerrufen werden kann – erklären sie sich bereit, bis zum 30. Januar des Folgejahres die erhaltenen Entschädigungen der Verwaltung mitzuteilen, die diese dann im Internet im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Eine Liste wird in der Septembersitzung des Rates eines jeden Jahres herumgereicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, am 1. Februar des Folgejahres diejenigen Ratsmitglieder um Mitteilung ihrer Aufsichtsratsbezüge des Vorjahres zu bitten, die trotz Unterschrift diese nicht eingereicht haben.

Die Liste wird am 15. Februar des Folgejahres veröffentlicht.“

In der Ratssitzung am 19.12.2007 wurde per Unterschriftenliste das Einverständnis der Ratsmitglieder zur Offenlegung abgefragt.

Am 20.12.2007 wurden diejenigen, die dem Verfahren zugestimmt hatten, angeschrieben mit der Bitte um Angabe der in 2007 für Aufsichtsratsstätigkeiten enthaltenen Entschädigungen bis zum 25.1.2008.

Mit Schreiben vom 04.02.2008 (persönlich in der Ratssitzung am 06.02.2008 übergeben) wurden diejenigen Ratsmitglieder, die bis dahin noch nicht geantwortet hatten, mit Frist bis zum 22.02.2008 an die Beantwortung erinnert.

Nach Ablauf dieser Frist erfolgte die Veröffentlichung der bis dahin vorliegenden Informationen im Internet. Die jeweiligen Angaben sind zu finden unter „www.wilhelmshaven.de - Behörden, Dienstleister - Ratsinformationssystem - Verzeichnis der Ratsmitglieder“.

Es wurde dort bei den persönlichen Angaben eine Spalte „Entschädigung aus Aufsichtsratsstätigkeit in 2007 (Angaben freiwillig)“ eingerichtet, in der die jeweiligen Angaben eingetragen wurden. Bei denjenigen Ratsmitgliedern, die einer Veröffentlichung nicht zugestimmt haben, wurde der Hinweis „Keine Angaben“ eingesetzt.

Der Ratsbeschluss wurde demnach mit Ablauf des Monats Februar von hier entsprechend umgesetzt.“

8.6 Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sanierung des Kanalnetzes in Wilhelmshaven

Herr Biehl trug für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

- „1. Welche Kosten sind seit Gründung der WEB auf Grundlage des 1994 entwickelten General-Entwässerungsplans für Sanierungs- und Reparatur- bzw. Restaurierungsarbeiten des 130 Jahre alten Kanalnetzes entstanden?
2. Welche Kosten sind seit Gründung der WEB auf Grundlage des 1994 entwickelten General-Entwässerungsplans für „Regenwasser-Rückhaltebecken“ entstanden?
3. Welche Kosten sind seit (Frage 1 und 2....) für die Unterhaltung dieser sog. „Regenwasser-Rückhaltebecken“ entstanden?
4. Mit welcher Begründung werden „Regenwasser-Rückhaltebecken“ auch dann gebaut, wenn das „zweite Gutachten“ (Ratsbeschluss vom 18. Juli 2007) ein Trennsystem in der Südstadt als machbar und finanzierbar vorschlagen würde?
5. Ist es richtig, dass sog. „Regenwasser-Rückhaltebecken“, die in ein Mischwassersystem eingebunden sind, im Bedarfsfalle Mischwasser = Schmutzwasser (Toiletten, Badezimmer, Waschmaschinen, Abwasser aus Krankenhäusern etc.) aufnehmen?
6. Welche Kosten entstehen pro „Regenwasser-Rückhaltebecken“ dadurch, dass es sich um Mischwasser handelt und dadurch Ablagerungen von Schmutzwasserschlammschlamm unbedingt vermieden werden müssen?
7. Ist es richtig, dass allein im Januar 2007 ca. 500.000 m³ Mischwasser = Schmutzwasser (s.o.) über die Pumpwerke Süd und Ost eingeleitet wurden?
8. Welchen Sinn erkennt die Verwaltung dann in so. „Regenwasser-Rückhaltebecken“ in der Größe von 3.000 – 4000 m³ Fassungsvermögen?
9. Ist die Verwaltung nicht auch der Meinung, dass sich ein 130 Jahre altes Kanalsystem permanent in der Phase der Autolyse befindet?“

Herr Dr. Graul beantwortete die Anfrage wie folgt:

„Die Stadt Wilhelmshaven im Jahre 1995 ein General-entwässerungsplan aufgestellt worden ist. Zusätzlich wurde damals der Nachweis der Mischwasserentlastung erbracht.

Aufgrund der voranschreitenden Stadtentwicklung durch neue Bau- und Gewerbegebiete, sowie die Vergrößerung von bestehenden Gebieten und der Schließung von Baulücken ergab sich in den darauf folgenden Jahren auch immer eine zusätzliche Belastung des Kanalnetzes. Bei stärkeren Regenereignissen war eine Überlastung des Kanalnetzes (z.B. Tonndeich) festzustellen.

Aus diesem Grunde wurde eine Überarbeitung des Generalentwässerungsplans beschlossen (GEP 2004), der primär den hydraulischen Nachweis für die vorhandenen Entwässerungsanlagen beinhaltete. Hydraulische Engpässe und Sanierungsbedarf wurden aufgezeigt und in einem Sanierungsvorschlag zusammengefasst.

zu Frage 1)

Auf Grundlage des Generalentwässerungsplanes (GEP) 1994/1995 sind den WEB keine direkten Kosten für Sanierungs-/Reparaturarbeiten im Kanalnetz entstanden. Kanalsanierungs-/Reparaturarbeiten sind ein ständiger Prozess in Abhängigkeit vom Zustand der Kanäle sowie unter Berücksichtigung der Maßnahmen anderer Fachbereiche z.B. Straßenbau.

Auf Grundlage der Überarbeitung des GEP 1994/1995 mit dem GEP 2004 sind bisher folgende Maßnahmen im Kanalisationssystem realisiert worden:

Kanalsanierung Tonndeich	rund 0,2 Mio. €
Kanalsanierung Bremerstraße	rund 1,0 Mio. €
Summe	rund 1,2 Mio. €

zu Frage 2)

Aufgrund des GEP 2004 wurde bislang der Stauraumkanal Parkmittelweg mit einem Fassungsvermögen von rd. 2.000 m³ und einer Investitionssumme von rund 2,2 Mio. € realisiert.

In Bau befindlich ist nunmehr das Regenrückhaltebecken Brommygrün mit einem Fassungsvermögen von rd. 3.600 m³ und einer Investitionssumme von rund 2,7 Mio. €.

zu Frage 3)

Da die Anlage Stauraumkanal Parkmittelweg erst seit 2006 in Betrieb ist, sind noch keine baulichen Unterhaltungsmaßnahmen entstanden.

Ansonsten ist jedoch jeweils eine automatisierte Reinigung durch fest installierte Wirbeljets vorgesehen.

zu Frage 4)

Die Gründe für die Überarbeitung des GEP in 2004 wurden schon in der Einleitung dargestellt.

Mit der Herstellung der Regenwasser-Rückhaltebecken werden die durch hydraulische Engpässe im Kanalsystem entstehenden Probleme gelöst.

Die Notwendigkeit, den Bau des Regenwasserrückhaltebeckens am Brommygrün auszusetzen bis geklärt ist, ob ein Trennsystem in der Südstadt machbar und finanzierbar ist, wurde und wird von der Verwaltung nicht gesehen, weil auch im Falle der Entscheidung für die Umstellung auf ein Trennsystem das vorhandene Mischwassernetz weiter als Regenwasserkanalisation zu nutzen wäre und auch dann die erkannten hydraulischen Engpässe zu beseitigen sind.

Es ist für den Bürger sicherlich wenig von Bedeutung zu unterscheiden, ob die Überflutung von Straßen und ein oberirdisches Eindringen von Abwasser in Gebäude durch Mischwasser mit einem Schutzwasseranteil oder durch Regenwasser mit den bekannten Bestandteilen Hundekot, Reifenabrieb u.a. erfolgt.

zu Frage 5)

Es ist richtig, dass „Regenwasser-Rückhaltebecken“, die in ein Mischwassersystem eingebunden sind, im Bedarfsfalle Mischwasser mit entsprechendem Schmutzwasseranteil aus allen möglichen Abwasseranfallstellen (Toiletten, Badezimmer, Waschmaschinen, Haus- und Garagendächer, befestigte Auffahrten u. a.) aufnehmen. Hiervon sind auch Abwasser aus Krankenhäusern nicht ausgenommen.

Um aber möglichen Missverständnissen vorzubeugen: Das ATV-Arbeitsblatt ATV-A 166 "Bauwerke der zentralen Regenwasserbehandlung und -rückhaltung" sieht die Anwendung des Begriffs "Regenbecken" sowohl für Regenrückhalteinrichtungen im Misch- als auch im Trennsystem vor. Er ist also nicht gewählt worden, um bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt einen falschen Eindruck hervorzurufen, sondern um in der ingenieurtechnischen Fachsprache einwandfrei zu bezeichnen.

zu Frage 6)

Wie bereits schon bei Frage 3 erläutert, werden die Regenrückhalteinrichtungen mit automatischen Reinigungsanlagen ausgerüstet.

zu Frage 7)

Nein, es ist nicht richtig, dass im Januar 2007 ca. 500.000 m³ Mischwasser = Schmutzwasser über die Pumpwerke Süd und Ost eingeleitet worden sind. Im Januar 2007 wurden über das Hauptpumpwerk Ost (Einleitstelle Heppenser Siel) 207.160 m³ und über das Hauptpumpwerk Süd (Einleitstelle Banter Siel) 243.525 m³ eingeleitet. Es ergibt sich daher eine Gesamtmenge von 450.685 m³. Diese Werte wurden auch von der WEB auf ihrer Homepage veröffentlicht.

zu Frage 8)

Wie unter 4. erläutert dienen die Regenrückhaltebecken der punktuellen Entlastung des Kanalnetzes an hydraulischen Engpässen. Ein Volumen von 3.000 - 4.000 m³ sichert den ausreichenden Abfluss im Kanalnetz.

zu Frage 9)

Mit der Autolyse (griechisch „Selbstauflösung“) bezeichnet man die Selbstauflösung abgestorbener Körperzellen durch Enzyme, die im Gewebe schon vorhanden sind, ohne die Beteiligung von Bakterien oder anderen Lebewesen.

Richtig ist an dem Vergleich, dass alle Stoffe, ob organisch gewachsen oder künstlich hergestellt einem allmählichen Alterungs- und Verfallsprozess unterliegen.

Das was hierzu im menschlichen Körper stattfindet - und die Fragesteller offenbar zu der vergleichenden Betrachtung führt - ist keineswegs nur auf den Aspekt der Zerstörung und des Abbaus von Körperstrukturen beschränkt. Die Autolyse ist das Gegenstück zu der erhaltenden Tätigkeit unseres Körpers, der beständig im Rahmen seines Daseins durch Neubildung von Körperzellen für seinen Fortbestand sorgt.

Weder für seine Selbstauflösung noch für seine Selbsterschaffung (Autopoiese) kann jedoch die Kanalisation als künstlich erstelltes Gebilde eigenständig sorgen. Hierfür bedarf es weiterhin des Menschen, der entscheidet, wann und wo er mit welchen Maßnahmen er die für die Gemeinschaft notwendigen Strukturen schafft, erweitert und erhält.

Um aber der Wahrheit auch an dieser Stelle Genüge zu tun: Die Darstellung, unsere Kanalisation wäre 130 Jahre alt, ist auch falsch. Sie wurde etwa um die Jahrhundertwende begonnen einzuführen. Gerade 7,4 % des Kanalnetzes sind älter als 100 Jahre. 43,7 % älter als 75 Jahre und 24,05 % gerade älter als 50 Jahre.“

8.7 Kleine Anfrage der SPD-Fraktion zur Arbeit der Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr

Abschließend brachte Herr Adam eine weitere Kleine Anfrage für die SPD-Fraktion ein:

In einem Pressegespräch mit der Wilhelmshavener Zeitung am 5. April 2008 befasst sich der friesische Kreisbrandmeister auch mit der Leitstelle Wilhelmshaven.

Seine eindeutige Position lautet: „Wenn sie - die Leitstelle - nicht bis Ende dieses Jahres die 112-Notrufe aus Friesland annehmen kann, werde man neue Überlegung anstellen“.

Die Leitstelle habe schon seit Oktober 2007 Friesland mitversorgen sollen und nichts geschah.

Dieses vorausgeschickt bitten wir um um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Warum konnte die Leitstelle der Berufsfeuerwehr nicht wie geplant bereits ab 2007 die 112-Notrufe aus dem Landkreis Friesland übernehmen und ist, wie der Kreisbrandmeister ankündigt, mit einem Rückzug des Landkreises Friesland aus der Leitstelle zu rechnen?**
- 2.) Welche technischen Probleme sind aufgetreten und sind diese inzwischen behoben?**

- 3.) Musste wirklich ein neues Ingenieurbüro beauftragt werden und wenn ja, sind dadurch zusätzliche Kosten entstanden?
- 4.) Da ja auch in Wilhelmshaven desöfteren die Freiwilligen Feuerwehren zum Löscheinsatz gerufen werden gibt es Probleme wegen der Freistellung durch die Arbeitgeber?
- 5.) Nachdem die Polizeiinspektion nur noch aus dem Gebiet der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland besteht, gibt es jetzt eine Bereitschaft des Landes Niedersachsen die Leitstelle auch für den Polizeieinsatz zu nutzen und gibt es in dieser Frage Gesprächskontakte zur Polizei?

Herr Dr. Graul erklärte in seiner Antwort:

Am 29. November 2006 haben der Landkreis Friesland und die Stadt Wilhelmshaven eine Vereinbarung über die Zusammenlegung ihrer Feuerwehr- und Rettungsdienstleitstellen abgeschlossen.

Diesem Abschluss waren intensive Gespräche mit dem Landkreis vorausgegangen, nicht zuletzt angeregt durch die weitgehenden Vorschläge des Innenministers zur Neuordnung der Leitstellenstruktur in allen Polizeidirektionen und zu „bunten“ Leitstellen. Interesse der Stadt Wilhelmshaven war, ihre gerade fertig gestellte Leitstelle und die Kompetenz ihrer Feuerwehr in die Kooperation einzubringen

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion wie folgt:

Frage 1:

Im April 2007 wurde ein Fachingenieur, der bereits maßgeblich am Aufbau der neuen Leitstelle Wilhelmshaven beteiligt gewesen war, mit den Planungsarbeiten für die Zusammenlegung der Leitstellen Friesland und Wilhelmshaven beauftragt. Die neue Leitstelle sollte zum 1. Oktober 2007 den Betrieb aufnehmen.

Es wurde jedoch im Herbst festgestellt, dass der Fachingenieur die in ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllte und eine zeitnahe Zusammenlegung der Leitstellen nicht möglich war. Die Zusammenarbeit wurde im November beendet.

In diesen Entscheidungsprozess waren die zuständigen Mitarbeiter des Landkreises Friesland, zu denen auch der KBM Oncken gehört, intensiv beteiligt.

Frage 2:

Technische Probleme gab es im Wesentlichen mit der Anpassung der Software an die Anforderungen einer Leitstelle mit größerem Einsatzaufkommen und verschiedenen angeschlossenen Organisationen.

Frage 3:

Für die zeitnahe Realisierung der Leitstellenzusammenlegung, wird ein Ingenieurbüro mit Fachleuten für Software und Hardware benötigt. Dieses hoch spezialisierte Know-how ist weder bei der Stadt noch beim Landkreis vorhanden. Nach dem bereits erfolgten Abschluss eines neuen Ingenieurvertrages sind unter Anrechnung der verwertbaren Leistungen Zusatzkosten in Höhe von 6000,- € entstanden.

Frage 4:

Die Anzahl derjenigen, die sich in der Freiwilligen Feuerwehr engagieren, steigt wieder. Zurzeit gibt es (noch) keine Probleme bei der Alarmierung und Freistellung mit den Arbeitgebern von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr. Die Sensibilität der Arbeitgeber ist jedoch gestiegen und man erwartet, dass insbesondere die Inanspruchnahme der Tagesalarmierungen nicht steigt.

Die Einsatzzahlen sind aber in den letzten 5 Jahren generell um ca. 30 % gestiegen, Paralleleinsätze häufen sich. Ich hoffe, dass es gelingen wird, diese Anforderungen mit den Interessen der Betroffenen in Einklang zu bringen.

Frage 5:

Grundsätzlich gibt es sehr gute Kontakte zur Polizeiinspektion Wilhelmshaven Friesland / Wittmund und somit wurde auch über die Möglichkeiten einer gemeinsamen Leitstelle gesprochen, einschließlich der Option „bunt“ auf der Basis des sog. Kooperationsmodells.

Im Bereich der Polizeidirektion Oldenburg gibt es für die Polizeiinspektionen jedoch allerdings die Vorgabe, die Leitstelle in Oldenburg zu nutzen; eine Leitstelle, die es in den ursprünglichen Plänen des Innenministers gar nicht gab. Die entsprechenden Verträge zur Nutzung der gemeinsamen Leitstelle in Oldenburg durch die hiesige PI sind bereits unterschrieben, so dass es keine Bereitschaft des Landes Niedersachsen gibt, die Leitstelle Friesland / Wilhelmshaven zu nutzen.

B. Einwohnerfragestunde

*Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde
(§ 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)*

Es lagen keine Fragen nach § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor.

*Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung
(§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)*

Zwischen einem Schüler des Reinhard-Nieter-Krankenhauses einerseits und Frau Bauermeister, Oberbürgermeister Menzel, Herrn Dr. von Teichman und Herrn Hoff andererseits wurde erneut das Thema „Auszubildendengehälter“ (Tagesordnungspunkt 6.4) diskutiert.

Nachdem keine weiteren Fragesteller anwesend waren, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Schmidt
Ratsvorsitzender

Menzel
Oberbürgermeister

Rogel
Protokollführerin